

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Das 'Wilsdruffer Tageblatt' erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Druckerei des Verlegers: Wilsdruff, Markt 10. / Preis: 1 Pf. / Abonnement: 12 Pf. / Einzelhefte: 1 Pf. / Anzeigen: 1 Pf. / ...

Intelligenzblatt. Die für die Gehobenen Anzeigenstelle über deren Namen, Lokale, Pflanzungen, etc. alle mit ... / ...

für die Amtshauptmannschaft Weissen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Ronto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 83

Dienstag den 13. April 1920

79. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Nachstehende Bekanntmachung des Reichsministers für Wiederaufbau wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die vorgeschriebenen Anmeldungen sind beim **Wirtschaftsministerium, Abteilung für Handel und Gewerbe in Dresden**, einzureichen — vgl. Punkt 3 Absatz 2. — Hierbei sind die Rechte, Beteiligungen und Anwartschaften in Rußland, China, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien, der Türkei und den zugehörigen Gebieten für jedes dieser Länder getrennt auf besonderen Bögen zu verzeichnen.

Dresden, am 7. April 1920.

354 III A

Wirtschaftsministerium.

Bekanntmachung

über die Anmeldung von Rechten oder Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen aus Anlaß der Durchführung der Bestimmung des Artikels 260 des Friedensvertrages.

Auf Grund der §§ 1 und 4 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1527) wird folgendes bestimmt:

1. Alle Rechte oder Beteiligungen deutscher Reichsangehöriger sowie Anwartschaften deutscher Reichsangehöriger auf Rechte oder Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen in Rußland, China, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien, der Türkei, den Besitzungen und zugehörigen Gebieten dieser Staaten oder in Gebieten, die früher Deutschland oder seinen Verbündeten gehört haben und auf Grund des Friedensvertrages abgetreten werden müssen oder unter Verwaltung eines Mandatars treten, sind bis zum 1. Mai 1920 anzumelden. Die Rechte und Beteiligungen sind auch dann anzumelden, wenn sie noch nicht ausgeübt worden sind.
2. Maßgebend für die Anmeldung ist der Stand vom 1. April 1920.
3. Anmeldepflichtig sind die Inhaber der Rechte, Beteiligungen oder Anwartschaften. Die Anmeldung hat bei den von den Zentralbehörden der Länder, in deren Gebiet der Anmeldepflichtige seinen Wohnsitz, dauernden Aufenthalt oder Sitz hat, bestimmten Stellen zu erfolgen.

4. Zumiderhandlungen werden gemäß § 10 Nr. 2 und 3 und § 11 Nr. 2 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1527) bei Verköplichkeit, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 100000 M. oder mit einer dieser Strafen, bei Fahrlässigkeit mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft.

Es wird darauf hingewiesen, daß Deutschland nach Artikel 260 Absatz 2 Satz 3 des Friedensvertrages genötigt ist, zugunsten der alliierten und assoziierten Mächte sowohl in seinem eigenen Namen wie in dem seiner Angehörigen auf alle in Nr. 1 dieser Bekanntmachung bezeichneten Rechte, Beteiligungen und Anwartschaften, die in der dem Wiedergutmachungsausschuß auf Grund der genannten Bestimmung des Friedensvertrages zu übergebenden Liste etwa nicht verzeichnet sind, zu verzichten.

5. Ueber die Anmeldung von Uebereinkommen sowie von Unterkonzessionen oder Betrieb der öffentlichen Arbeiten in den ehemaligen deutschen oberirdischen Befestigungsanlagen, die mit deutschen Reichsangehörigen wegen Ausführung oder Betrieb der öffentlichen Arbeiten in den ehemaligen deutschen oberirdischen Befestigungsanlagen abgeschlossen worden sind (Artikel 123 des Friedensvertrages), ergeht besondere Bekanntmachung.

Berlin, am 27. März 1920.

Der Reichsminister für Wiederaufbau.

J. B. Müller.

Die Räude der Pferde in dem Gehöft des Gutsbesizers Pohl in Hühndorf ist erloschen.

Weissen, am 10. April 1920.

Nr. 259 b V.

Die Amtshauptmannschaft.

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben.

Des Kommunisten Holz Schreckensherrschaft.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Der Fernsprechverkehr mit Frankreich wird in nächster Zeit in vollem Umfange wieder aufgenommen werden.
- * Der Vormarsch der Reichswehrtruppen in das Ruhrrevier ist vorläufig eingestellt worden.
- * Der Ausnahmezustand soll in Zukunft hauptsächlich durch die Zivilbehörden gehandhabt werden.
- * Der 2. Untersuchungsausschuß des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Nationalversammlung tritt am Mittwoch, den 14. d. Mts., zu einer öffentlichen Sitzung zusammen, in der die Vernehmung des Grafen Verrier und des Generalmajors Spaten stattfinden soll.
- * Der Stadt Frankfurt a. M. wurde wegen der Belästigung des französischen Truppers eine Buße von 10000 Goldmark, 10 Karabinern und 10 Fahrern auferlegt.

Auf sich selbst gestellt.

Wenn man die Note, mit der Millerand am Mittwoch vor die Pariser Vorkonferenz hintrat, um sein neuestes Vorgehen gegen Deutschland zu begründen, aufmerksam durchnimmt, so kommt man ganz deutlich heraus, daß es die Verteidigungsfrist eines Angeklagten war, oder eines Mannes, der jeden Augenblick darauf gefaßt sein mußte, auf die Anklagebank geschleppt zu werden. Der auch darüber keinen Zweifel haben konnte, daß seine Verurteilung so gut wie gewiß war. Auf Befehl und Zustimmung in eigenen Lager, die ihm reichlich zuteil wurden, war es dabei nicht abgesehen; die Alliierten, und wenn möglich auch die Assoziierten, sollten gewonnen oder doch milde gestimmt werden. Und wenn man die treuherrlichen Versicherungen der französischen Vertreter hörte, die von den Hauptplätzen der Welt aus die heimliche Politik mit allen Mitteln raffiniertester Feberkunst unterstützen, so hatten die treuen Verbündeten eigentlich nur darauf gewartet, daß Frankreich endlich ernst machen würde gegen das ewig vertragsbrüchige Deutschland, und es war nicht im geringsten daran zu zweifeln, daß sie die Ausdehnung der Besatzungszone am Rhein und am Main mindestens mit ihren moralischen Sympathien begleiteten. Auf diese Weise sollte die öffentliche Stimmung in den befreundeten Ländern ohne jeden Zeitverlust in die für nach französischer Auffassung zukommende Richtung gelenkt werden. Die Regie war vorzüglich, wie immer in Paris. Aber der Erfolg ist trotzdem ausgeblieben. Traurig, aber wahr.

Ein kalter Wasserstrahl aus London hat ungewöhnlich rasch volle Auffassung darüber gebracht. Die Engländer, die gerade jetzt wieder in Irland genugsam zu spüren bekommen, welcher Machtmittel es bedarf, wenn eine unabhängige Bevölkerung zum Gehorsam gegen die Befehle zurückgeführt werden soll, sind viel zu erfahrene Leute, um sich von Herrn Millerand und von seinen Ratschlägen ein

so groteskes Urteil über die Vorgänge im Ruhrgebiet auszusprechen zu lassen, wie es in der Note an den Vorkonferenzteilnehmern niedergelegt ist. An eine Bedrohung Frankreichs zu glauben, weil in Rheinland-Westfalen 20 000 oder gar 30 000 Mann zusammengezogen sind, das übersteigt denn doch alle erlaubten Maße; und wenn gar von einer Bedrohung des Weltfriedens in diesem Zusammenhang geredet werden kann, so geht sie ganz bestimmt nicht von der mangelhaften Vorkonferenz aus, zu der die deutsche Regierung sich im Augenblick höchster Not entschließen mußte. Selbst wenn aber angenommen werden sollte, daß Frankreich Grund zur Beunruhigung gehabt hätte, seit wann ist es erlaubt, daraufhin einfach den Kriegszustand als wiederhergestellt anzusehen, und, noch wichtiger, seit wann darf in solchem Falle dieser oder jener Unterzeichner des Friedensvertrages auf eigene Faust tun, was ihm beliebt? Gibt es für solche Fälle nicht den Vorkonferenzrat, gibt es nicht den Völkerbundsrat, gibt es nicht sogar die Möglichkeit direkter Verhandlung mit dem Gegner? Ist es zu verstehen, daß, statt einen oder den anderen dieser Wege zu beschreiten, sofort wieder die Kriegsurie entlockt wird, von demselben Frankreich, das sich auch heute noch Tag für Tag selbst beschämt, daß es bis zum August 1914 niemals an einen Krieg auch nur gedacht habe? Soll denn Europa nie wieder zur Ruhe kommen? Und wie will man Deutschland zur Erfüllung seiner Vertragsverpflichtungen anhalten, wenn man es immer noch schwächer und ärmer macht und es gar nicht mehr zur Sammlung seiner Arbeitskräfte kommen läßt? Das alles sind doch Fragen, zu deren Beantwortung nicht lediglich Paris allein zuständig ist. Das ist Herrn Millerand durch den britischen Ministerpräsidenten unmissverständlich vorgehalten worden — worauf Lloyd George sich auf die Fahrt nach San Remo begab, aber unter sorgfältiger Umgehung der französischen Hauptstadt. Eine kleine Änderung des ursprünglichen Reiseplanes, weiter nichts.

Italien, Amerika werden voraussichtlich der englischen Auffassung beitreten, so daß Frankreich vor völliger Isolierung in dieser Frage nur durch die Dürftigkeit des heidnischen Königreiches bewahrt bleibt. Zweifellos keine angenehme Situation für Herrn Millerand, der sofort seine Minister und Unterstaatssekretäre zu einem Kabinettsrat um sich versammelte. Aber so gewiß es ist, daß er die Hauptverantwortung dafür zu tragen hat, daß sein Land in eine nicht sehr angenehme internationale Lage geraten ist, so gut wäre es seinen Verbündeten möglich gewesen, rechtzeitig zu verhindern, daß er überhaupt in diese Lage geriet. Was sich an der Rheinfrage, im französischen Befehlungsabstand, vorbereitete, war ja seit Wochen mit Händen zu greifen; hätte der durch und durch verlogene Vorwand mit der neutralen Zone sich nicht geboten, so wäre ein anderer oder erfunden worden. Warum hat England es erst so weit kommen lassen, daß sein Verbündeter nun der Gefahr einer ziemlich empfindlichen Nieder-

lage ausgesetzt ist? Sollte man in London diese Niederlage, um dem französischen Übermut einen heilsamen Dämpfer aufzusetzen? Für so — bundesfreundlich möchten wir die Herren an der Themse denn doch nicht halten. Oder hat man dort alles getan, was möglich war, um den französischen Latendurst zu zügeln, hat aber damit keinen Erfolg gehabt? Oder — die letzte Möglichkeit — wird hier wieder einmal mit schlaue verteilten Rollen gegen uns verspielt? Vorläufig läßt sich noch nicht erkennen, welche dieser verschiedenen Auslegungen die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Daß es auf jeden Fall für Deutschland gut ist, sich mit schärfstem Mißtrauen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Lage zu wappnen, versteht sich von selbst.

Die Franzosen stehen in Frankfurt, dabei bleibt es einstweilen. Eine bloße diplomatische Note, und wenn sie selbst von Lloyd George unterzeichnet ist, ist schwerlich stark genug dazu, sie wieder vom Rhein zu vertreiben.

Ententevertreter im Ruhrrevier.

Einstellung des Vormarsches.

Dieser Lage waren Vertreter der Entente im Ruhrrevier, um sich über die Lage zu unterrichten. Von den zuständigen Stellen konnte ihnen leicht nachgewiesen werden, daß bei der Besetzung des Ruhrgebietes die Versailles-Friedensvertragsbestimmungen hinsichtlich der Kooperationsnicht-Übertreten worden sind. Auch haben sich die Vertreter davon überzeugt, daß die Reichswehr von dem größten Teil der Bevölkerung mit Freuden empfangen wurde, und wie sinnlos die Behauptung ist, das Einrücken der Reichswehr sei ein neuer Ausbruch des Militarismus. Die Reichswehrtruppen sind vorläufig nicht weiter vorgerückt. Nur wurden mit Rücksicht auf die zunehmende Beunruhigung der Bevölkerung durch spartakistisches Gesindel Truppen aus der Front in den Raum Ossen-Werne-Lünen-Dort verlegt. Ein Flugzeug der Volkshewissen ist südlich Oberhausen von einem Vertreter der Sicherheitspolizei-Fliegerstaffel durch vier Treffer am Motor undraumbare gemacht worden.

Wahnung zur Besonnenheit.

In Köln befinden sich ungefähr 3000 Flüchtlinge. Sie pflegt werden sie aus den holländischen Gefängnissen gebracht sind sie im früheren Gefangenenlager ... Lage wäre, mehrere Flüchtlinge aufzunehmen. Eine Gruppe kommt zum Schutze aller ... Die nicht eigennützig. Sie wird ... Sie handelt eigentlichen Kämpfe mit ... Die Regierung und alle ihre Organe, die Truppen und Polizei werden gegen die verantwortlichen Heber und gewissenlosen Führer eingeschaltet. Sie legt aber Wert darauf, daß Tre-